

N^{ro.} 116.

Donnerstag den 28. September

1837.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1314.

Nr. 2077¹/1968.

E u r r e n d e

in Privilegien-Angelegenheiten. — In den von der k. k. allgemeinen Hofkammer bereits verliehenen Privilegien, haben nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patent's vom 31. März 1832 nachstehende Veränderungen Statt gefunden. — 1) Ist das dem Brünner Hutmacher Wenzel Ulbricht unterm 22. April 1834, auf eine Verbesserung in Hutfabrication ertheilte ausschließende Privilegium, in Folge eines von den Wiener Hutmachern dagegen erhobenen Einspruches, nach gepflogener technischer Untersuchung — in so weit sich dasselbe auf die Verfertigung der Seidenfelpen-Hüte, nämlich auf die angewendete Bestreichung derselben auf der Kehrseite mit einer Masse aus Kirschgummi, Hausenlase und Terpentin bezieht, als ungültig aufgehoben, in den übrigen Bestandtheilen desselben aber aufrecht erhalten worden. — 2) Wurde das dem Ignaz Kaywolff, Mülsermeister zu Poisdorf, und seinem Sohne Ignaz, auf die Verbesserung der ober-schlächtigen Wasserräder unterm 26. August v. J. verliehene einjährige Privilegium auf die weitere Dauer eines Jahres, nämlich des Zweiten, verlängert. — 3) Eben so wurde das, unter der Firma: „Mar Berger“ ausgeübte zweijährige Privilegium vom 13. August 1835, auf eine Erfindung und Verbesserung der Maschine zur Erzeugung des Surrogat-Kaffees, auf die weitere Dauer von drei Jahren, nämlich des dritten, vierten und fünften Jahres, verlängert. Dagegen hat: — 4) Ignaz Brückner, Meerschäum-Pfeifenschneider in Wien, das am 28. Februar 1835 auf die Erfindung, alte, durch das Tabakrauchen verdorbene Meerschäum-Pfeifen zu reinigen, erhaltene fünfjährige Privilegium freiwillig zurückgelegt. — 5) Das dem Joseph Klapka, Besitzer einer Oehlmühle zu Temesvar, auf die Verbesserung an dem holländischen Schlepwerke, unterm 25. Juli v. J. verliehene Privilegium ist auf die weitere Dauer eines, nämlich des zweiten Jahres, so wie end-

lich — 6) Das am 13. August 1835, auf Erfindungen und Verbesserungen in der Beleuchtung mit vervollkommenen Gase ertheilte Privilegium über Einschreiten des Repräsentanten der Gesellschaft zur Beleuchtung mit vervollkommenem Gase auf ein weiteres Jahr, nämlich auf das Dritte, verlängert worden. — Welches in Folge der dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decrete hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 31. August 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.
Carl Graf zu Welsperg, Kaitenau
und Primör, k. k. Hofrath.
Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

Z. 1346. (2)

Nr. 22164.

Concurs-Ausschreibung

für die zwei in Erledigung kommenden Katharina Wamussischen Mädchen-Stipendien. — Die von der Katharina Wamuss, geborne Thomasia, gestifteten zwei Mädchen-Erziehungs-Stipendien, jedes im Ertrage von jährlichen sechszig Gulden C. M., werden mit Ende des laufenden Jahres 1837 erledigt werden, und kommen für die 3 Jahre 1838, 1839 und 1840 wieder zu verleihen. — Die bevorstehende Erledigung dieser Erziehungs-Stipendien, zu deren Erlangung und Genus vorzüglich Mädchen aus der Verwandtschaft der Stifterin, in deren Ermanglung aber auch andere arme Bürgersöchter berufen sind, und worüber derzeit dem Franz Joseph von Steinböck das Präsentationsrecht zusteht, wird mit der Erinnerung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jene, welche sich um eines dieser Erziehungs-Stipendien zu bewerben gedenken, ihre dießfälligen gehörig instruirten Gesuche bis Ende October d. J. beim Gubernium einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 14. September 1837.

Franz Glöser,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1345. (2) Nr. 22787.
 In der hierortigen gedruckten Nachricht vom 2. Juli l. J., Z. 99, über die Veräußerung der weltlichen Stiftungsherrschaft Windigenikau haben sich mehrere Druckfehler eingeschlichen, die man zur Beseitigung der hieraus hervorgehenden Verirrungen nachstehend zu berichtigen sich veranlaßt sieht: 1. Ist bei den sub. 1 angeführten Ertragsrubriken bei e) statt Bäckereizins, unrichtig das Wort Bäderzins angelegt. — 2. Bei der Ertragsrubrik k „Hauszins“ ist hinter der Wiener Währung der Zins pr. 3 fl. 10 kr. E. M. weggeblieben. — 3. Bei der sub. n angeführten Ertragsrubrik ist zwischen dem Zifferansatze 167 und dem Worte Gespunst die Bezeichnung des Gewichts nach Pfunden weggelassen. — 4. Bei dem sub. 2 angeführten Pachtzins für jene Grundstücke, welche wegen Mangel der erforderlichen Wirthschaftsgebäude bis Ende October 1837 verpachtet sind, welcher mit 19 2 fl. 58 kr. E. M. angelegt erscheint, ist in dem leergebliebenen Raume die Ziffer 1 ausgelassen und hätte daher richtig mit 19 12 fl. 58 kr. E. M. angelegt werden sollten. — 5. Ist bei der sub. 6 angeführten Ertragsrubrik des Bräuhauses, im 2. Absatze, bezüglich der zur Bierabnahme verpflichteten Wirthshäuser statt dem Worte „Vorlaufrecht“ fälschlich das Wort Verkaufrecht angelegt. — Von der k. k. böhmischen Staatsgüterveräußerungs-Commission. Prag am 11. September 1837.

Z. 1335. (3) ed Nr. 21665.
 Nr. 52807.

N a c h r i c h t.

Bei der galizischen k. Kammerprocuratur sind zwei Adjuncten-Stellen mit dem Gehalte jährlicher 1500 und 1200 fl. E. M. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stellen haben ihre wohlinscirirten Gesuche, im Falle sie bereits angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörden, sonst aber mittelst des betreffenden Kreisamtes bei dem k. k. galizischen Landes-Gubernium längstens bis 15. October l. J. anzubringen. Die Gesuche müssen mit den Zeugnissen über die erreichte Großjährigkeit, das erworbene Doctorat der Rechte, die von der Zeit des erworbenen Doctorats durch 3 Jahre entweder bei einem Advocaten, bei einem k. k. Fiscalamte, oder bei einer landesfürstlichen Justizstelle zugebrachte entsprechende Praxis, die Kenntniß wenigstens einer slavischen Sprache, eine unbescholtene Moralität, endlich über die zur Erlangung

der Fiscaladjunctenstelle gut bestandene Prüfung belegt seyn. Auch haben die Competenten anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der bei der galizischen Kammerprocuratur angestellten Beamten verwandt oder verschwägert sind. Sollten diese Adjunctenstellen durch die Vorrückung eines Adjuncten aus der mindern Besoldungsclasse besetzt werden, so hat dieser Coucurs auch für die auf diese Art in Erledigung kommenden Adjunctenstellen mit der jüngsten Besoldungsclasse pr. 1000 fl. E. M. zu gelten. Uebrigens wird der zu ernennende Fiscaladjunct entweder der Lemberger Kammerprocuratur, oder einem der hierlands bestehenden substituirteten Fiscalämter zur Dienstleistung zugewiesen werden, ohne hiefür auf Uebersiedlungs- oder Reisekosten Anspruch machen zu können. — Vom k. k. galizischen Landes-Gubernium. Lemberg am 21. August 1837.

Löfflan,
 Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1333. (3) Nr. 7379.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Warschbauer, für sich und seinen m. Sohn Joseph, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. August dieses Jahres verstorbenen Ehegattinn Anna Warschbauer, geb. Dollnitscher, die Tagelohnung auf den 6. November d. J. Vormittags um 9 Uhr vor dem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welchen an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermerken, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. S. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. September 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1353. (2) Nr. 10832/III.

S t r a f - E r k e n n t n i s s.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wurde wider Anton Wontschina zu Loitsch, im Bezirke Haasberg, auf der Grundlage der hier abgeführten Untersuchung, nachstehendes Erkenntniß geschöpft: Nachdem Anton Wontschina geständig ist, im Jahre 1831 eine Parthie von 27 Z. Zucker und ein Quantum von 83 Z. Raffed als Contreband-Gut

für Andere getragen zu haben, so wird derselbe in Gemäßheit der §§. 13, 48, 49, 86, 95, 102 und 103 des Zollpatents vom Jahre 1788 und des Strafverschärfungs-Circulars vom 29. Juli 1814, B. 9911, zum Erlage des dreifachen Werthes dieser nicht vorhandenen Waaren nach den damals bestandenen niedrigsten Preisen, nämlich à 24 kr. für 1 Z. Zucker, und à 27 kr. für 1 Z. Kaffee, sohin zum Erlage der Geldstrafe, und zwar rücksichtlich des Zuckers von 15 fl. 23 1/2 kr., und hinsichtlich des Kaffees von 59 fl. 45 3/4 kr., zusammen von 75 fl. 9 1/4 kr., schreibe fünfundsiebzig Gulden 9 1/4 kr., hiermit verurtheilt. — Da der Auf-

enthaltort des Straffälligen unbekannt ist, so wird derselbe unter Einschaltung des am 26. März 1834, Z. 3931, geschöpften obigen Erkenntnisses hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, entweder den Gnadenweg bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu betreten, oder den Rechtsweg durch Aufforderung des k. k. Fiskus in Laibach bei dem k. k. krainischen Stadt- und Landrechte daselbst zu ergreifen, im widrigen Falle das obige Straferkenntnis zur Rechtskraft erwachsen wird. — Laibach am 12. September 1837.

Z. 1354. (2) Nr. 11622 VI
R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen

Bedingung versteigerungsweise in Pacht ausgetothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Subernal-Currende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wennes die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gränzzollamte zu Pölland zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weins- most und Maische, dann Abstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Pölland	Pölland	neunten October 1837 11 Uhr Vormittags	Pölland	528	—	139	40
				sechshundert siebenund- sechzig Guld. 40 kr. M.M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem k. k. Gränzzollamte zu Pölland eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 21. September 1837.

Z. 1349. (2) Nr. 192.
Pferde-Licitation.

Am 11. October 1837 Vormittags 10 Uhr werden in dem k. k. Karster Hofgestüte zu Lip-piza nachstehende Pferde, und zwar: G. B.

Nr. 15, Buda II^{da} Schimmel, anno 1816 geboren, Karster galte Stute; G. B. Nr. 40, Groezana II^{da} Rapp, anno 1817 geboren, Karster galte Stute; G. B. Nr. 47, Montenegro Falb, anno 1817 geboren, Karster gal-

te Stute, und B. B. Nr. 146, Rava IV^{da} Schimmel, anno 1817 geboren, Kladruber galte Stute, gegen gleich bare Bezahlung durch öffentliche Licitation an den Meistbiethenden hintangegeben werden; welches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. — Von dem k. k. Kaiser Hofgeslütamte. Lippiza den 21. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1342. (2) **E d i c t.** Nr. 2370.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Anton Vidiz aus Laibach, wider die Anton Puschar'schen Erben, puncto aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 7. Jänner 1837 schuldigen 56 fl. 13 1/2 kr. M. M., die executive Feilbiethung der, dem Anton Puschar'schen Erben gehörigen, der Staatsherrschaft Laibach sub Urb. Nr. 2509 dienstbaren, zu Pungert liegenden, gerichtlich auf 88 fl. 30 kr. bewerteten Kaise, und der auf 7 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse bewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungstermine, als: auf den 23. October, 23. November und 21. December l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Pungert mit dem Beisatze bestimmt worden, daß sowohl die Realität als auch die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbiethungstagsatzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Laibach am 27. August 1837.

Z. 1343. (2) **E d i c t.** Nr. 2085.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Hrn. Joseph Roffei Ritter v. Glottfort, unter Vertretung des Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, Senior, wider Joseph Hribarnig von Topoll, wegen, aus dem Urtheile ddo. 10. September 1836 schuldigen 400 fl. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung der, dem Executen gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, auf 32 fl. 6 kr. bewerteten Fahrnisse, und der zu Topoll liegenden, der Herrschaft Görttschach sub Urb. Nr. 207, und Rect. Nr. 15 dienstbaren, gerichtlich auf 1547 fl. 55 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden bewilliget, und es seyen hiezu drei Feilbiethungstermine, und zwar auf den 10. August, 11. September und 12. October l. J., jedesmahl Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Fahrnisse sowohl als auch die Realität bei der ersten und zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen und die Schätzung können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hierortz eingesehen werden.

Laibach am 28. Juni 1837.

Z. 2857. Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird sonach zur dritten auf den 12. October l. J. bestimmten Feilbiethung geschritten werden.

Z. 1348. (2) **E d i c t.** Nr. 1981.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Michelsletten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Maria Anna Zeller von Waisach, wider Joseph Watounig von Hetrmesch, wegen schuldigen 175 fl. 58 kr. sammt Nebengebühren, in die executive Feilbiethung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Stermöll sub Urb. Nr. 75 dienstbaren 1/3 Hube, und respective Diablmühle sammt Schmiede, Fundus intractus und Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Schätzungswertbe von 1153 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbiethungstermine auf den 19. October, 18. November und 20. December d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Beisatze anberaumt worden, daß die Realitäten und Fahrnisse bei der dritten Feilbiethungstagsatzung auch unter der Schätzung hintangegeben werden. — Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsextract erliegen in dieser Gerichtskanzlei zur Einsicht.

K. K. Bezirksgericht Michelsletten zu Krainburg den 19. September 1837.

Z. 1311. (3) **E d i c t.** Exh. Nr. 658.

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Martin Schneller von Thall, durch seinen Bevollmächtigten Jacob Baritsch von Schöpfentag, in die executive Feilbiethung des, dem Ivan Schwager von Thall Nr. 10 gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 335 fl. C. M. abgeschätzten Real- und Mobilarvermögens, bestehend in der 1/4 Hube sub Rect. Nr. 314 1/2 in Thall, dann in der Hälfte der dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäude dortselbst, sub Cons. Nr. 10, der Herrschaft Pölland dienstbar; ferner in 1 Paar Ochsen, 4 Schwäfen, 4 Geissen, 1 Schwein, 1 Weinpresse und 1 Bettung, wegen schuldigen 312 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Veräußerung die Tagsatzungen auf den 16. October, 18. November und 18. December l. J., jederzeit Vormittags 10 Uhr in loco Thall mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die obgedachten Realitäten und Fahrnisse bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, diese bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 5. Sept. 1837.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1341.

Nr. 20428.

Verlautbarung

in Privilegien = Angelegenheiten. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat unterm 15. Julius 1837, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 nachstehende Privilegien ertheilt, als: 1) Dem Wenzel Kotozsek, befugter Schlosser, wohnhaft in Wien, Vorstadt Neubau, Nr. 188, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung von Apparaten zur Erwärmung des in Badhäusern erforderlichen Wassers, welche durchaus von Kupfer verfertigt, und mit Dunströhren, gleichfalls von Kupfer versehen seyn, und das in dem Reservoir befindliche Wasser erwärmen, wonach dasselbe mittels eines eigenen Auslaufrohres nach Belieben in die Badezimmer geleitet werden könne, welche Apparate übrigens feuersicher gebaut seyn, ohne großen Kostenaufwand bei jeder Badanstalt errichtet werden können, und ein bedeutendes Ersparnis an Brennstoff erzielen, indem durch Anwendung derselben binnen zwölf Stunden mit drei Viertel Klaftern weichen Holzes drei bis vier tausend Eimer Wasser dampfheiß gemacht werden. — Gegen die Ausübung des Privilegiums wurde weder in Sicherheits- noch in Sanitäts-Hinsichten ein Anstand erhoben. Nur muß der Dampf- oder Wasserkessel mit dem vorgeschriebenen Sicherheits-Ventile versehen seyn. — 2) Dem Joseph Säger, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 832, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, Mundharmoniken in Gestalt von Körben mit künstlichen Blumen, Früchten oder Backwerk zu verfertigen, welche als Behältnisse für Schmuck, oder mit Nadelspülern u. dgl. versehen, sich durch schönes Aussehen und durch Reinheit im Tone auszeichnen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 3) Dem Stephan Romer von Kis-Enyizke, landesbefugter Zündrequisiten-Fabrikant und Hausbesitzer, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1100, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an den Lichtpuffscheren durch Anbringung einer Vorrichtung, mit welcher das Auslöschten des Lichtes beim Puzen unmöglich, und das Fortglimmen der abgeschnittenen Kohle in der Schere, somit auch deren übler Geruch gänzlich beseitiget werde, indem die Schere durch ein besseres Federsystem immerwährend im Stande erhalten werde, sich von selbst zu schließen. — 4) Dem Aloys Wüest, bürgerlicher Tuchscheerer und

Hausbesitzer, wohnhaft in Wien, Vorstadt Mariahilf, Nr. 3, für die Dauer von einem Jahre, auf die Entdeckung, durch besondere Vorrichtungen an allen Gattungen Cylinder-Tuchscheer = Maschinen jede Art Schafwoll-, Esuwoll-, Seiden- oder Leinenstoffe, sie mögen einzeln oder zusammen gewebt, glatt oder erhaben brochirt, Tücher, Shawls oder auch andere Zeuge seyn, ohne Rücksicht auf Feinheit und Farbe oder auf nöthige Eindünstung, auf einer oder auf beiden Seiten zu scheeren, und in höchster Vollkommenheit zu bearbeiten. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 5) Dem Joseph Böhm, bürgerlicher Claviermacher, wohnhaft in Wien, Vorstadt Wieden, Nr. 821, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung einer an jedem Claviere anzubringenden Pedal-Claviatur, welche vor den bisherigen den Vorzug habe, daß sie a) keinen eigenen Resonanzboden, noch eigene Besatzung, noch ein besonderes Hammerwerk erfordere; b) wenig Raum einnehme, und eine Zierde des betreffenden Pianos ferte darstelle; c) ohne Schwierigkeit weggenommen, transportirt und wieder angepaßt werden könne; d) keine eigene Stimmung nothwendig mache, daher ein Distoniren zwischen den durch die Tasten des Claviers, und den durch die Pedal-Claviatur hervorgebrachten Tönen gar nicht möglich sey; e) auch bei alten, selbst bei Quer-Fortepiano's angebracht werden könne; und f) nur auf den dritten Theil des Preises der bisherigen Pedal-Claviere zu stehen komme. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde ange sucht. — 6) Dem Johann Gottlieb Petri, Schieferdecker und Privilegiums-Besitzer, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 402, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Eindeckung mit blauen und weißen Schieferplatten, in Folge welcher anstatt der gewöhnlichen eisernen Nägel ganz verzinnte Nägel angewendet werden, und den auf diese Art gedeckten Dächern eine um 150 Jahre längere Dauer, als bisher, gesichert werde. — 7) Dem Joseph Häußle, befugter Lithograph, wohnhaft in Wien, Stadt-Nr. 74, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, wollene, seidene und andere gewebte Stoffe mittels lithographischer Pressen, und zwar auf einer oder auf beiden Seiten mit Abbildungen zu verzieren, und als Flaggen, Fahnen, Transporthänge u. dgl. in allen Farben darzustellen. — 8) Dem Maximilian Freiherrn v. Freyberg, k. bairischer Kämmerer und Ministerial-Rath,

wohnhaft in München, Bevollmächtigter ist Cajetan Graf v. Berchen-Haimhausen, wohnhaft in Kattenplan, im Pilsner Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Walzenhebels, d. i. einer aus Walzen und Hebeln zusammengesetzten Maschine, welche sich von selbst bewege, in Bewegung erhalte, und zugleich andere Maschinen in Betrieb setze. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers liegt vor. Gegen die Person des Bittstellers wurde in Polizei-Hinsicht kein Bedenken erhoben. — 9) Dem Leopold Jedliczka, Bürger und Kaminfegermeister, wohnhaft in Znaim, für die Dauer von sieben Jahren, auf die Erfindung, Heiß-, Koch- und Brat-Ofen, Kochmaschinen, dann Wärmeleitungen sowohl für ganze Gebäude, Stockwerke, als einzelne Zimmer in Verbindung mit Heiß-Ofen zu setzen, durch welche die Hälfte — nach Umständen auch zwei Dritttheile — der bisher zur Verbreitung von Wärme erforderlichen gewesenen Holzmenge in Ersparung gebracht, und noch verschiedene andere Vortheile erzielt werden. — In Sicherheits-Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Anstand ob. — 10) Dem Bernhard v. Morcell, Architect, k. bairischer Regierungsrath und Director der Dampfmaschine in Triest, wohnhaft in Triest, Nr. 1226, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung: a) Dampfmaschinen ohne Balancier, Kurbeln u. dgl. zu erbauen, bei welchen eine stets auf dem günstigen Kraftpunkte wirkende rotirende Bewegung erzielt werde, in Folge dessen diese Maschinen auf sehr wenige und leicht zu verfertige Theile reducirt bleiben, über das Vierfache an Kraft gewinnen, und nur auf die Hälfte der gewöhnlichen Anschaffungskosten zu stehen kommen; dann b) bei Dampfmaschinen eine eigenthümliche Art Ruderschaukeln anstatt der gegenwärtig bekannten Ruderräder in Anwendung zu bringen, welche Schaukeln nach Belieben, und nach Maßgabe der Kraft der Maschine vergrößert oder vermehrt werden können, sich ganz im Wasser befinden, keine Erschütterung noch Uferbeschädigung verursachen, die größtmögliche Wirkung mit dem wenigsten Kraftaufwande hervorbringen, und auch als Windflügel zu anderen Maschinen anwendbar seyen. — Die Geheimhaltung der Beschreibung wurde angefordert. Der Fremden-Revers wurde bereits bei Erwirkung des Privilegiums vom 13. Juni 1836 ausgestellt, bei welcher Gelegenheit auch die günstige Aeußerung der Polizei-Behörde erfolgt ist. In Sicherheits-

Rücksichten waltet gegen die Ausübung des Privilegiums kein Anstand ob, wenn die für die Anwendung von Dampfmaschinen vorgeschriebenen Maßregeln beobachtet werden. — Welches in Gemäßheit des dießfalls herabgelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 3. August d. J., Zahl 18936, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 28. August 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primbr, k. k. Hofrath.

Anton Stelzich,
k. k. Subernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1360. (1) Nr. 7689.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiezu bekannt gemacht: Daß über das einverständliche Ansuchen der Verwaltung der Bartholomä Pessia'schen Concursmasse zu Triest, und des Handelsmannes Joseph Graf in Wien, die öffentliche Feilbietung von 33, im Magazine des k. k. Hauptzolamtes hier befindlichen Collien Waaren, nämlich sechs Fäßchen Oehl, sechs Fäßchen Rosinen verschiedener Gattung, sechs Fäßchen sizilianische Weinbeeren und drei Fäßchen Feiger, bewilliget worden sey, und am 6. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dem Meistbiether gegenbare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 23. September 1837.

3. 1356. (1) Nr. 7370.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Feilbietung der, zum Johann und Helena Kifer'schen Concurs gehörigen Realitäten, als: des in der Tyrnau sub Consc. Nr. 4 gelegenen, sammt dem zugehörigen Garten, auf 3477 fl. 45 kr. geschätzten Hauses; des in der Tyrnau Consc. Nr. 46 gelegenen Meierhofes mit Grundstücken, im Flächenmaße 6 Joch 1284 □ Klft. nebst der 21 Klafter langen und breiten Gemeindsstrecke, Urb. Nr. 794, zusammen geschätzt auf 1633 fl. 35 kr.; des auf 50 fl. geschätzten Gemeindeantheils in Illouza, Map. Nr. 169, mit 1 Joch 246 □ Klft., und des auf 95 fl. geschätzten Gemeindeantheils am Volar, Map. Nr. 58, mit 1 Joch 815 □ Klft., bewilliget worden. Zur Vornahme werden die Feilbietungstermine auf den 13. November und 18. December l. J. Vormittags um 10 Uhr vor

diesem Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realitäten nur um den Schätzungswertb oder darüber hintangegeben werden, und daß die Schätzung nebst den Licitationsbedingnissen in der dießlandrechtlichen Registratur oder beim Massaverwalter, Doctor Ovjazh eingesehen werden könne. — Laibach am 9. September 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1357. (1) Nr. 404/Pr.

C o n c u r s.

Zur Besetzung der bei der k. k. Legstätte zu Görz erledigten provisorischen Amtschreibersstelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher dreihundert Gulden Conv. Münze verbunden ist, wird hiemit der Concurß bis 20. October l. J. eröffnet. — Alle jene, welche diesen Dienst-

posten, oder im Falle der graduellen Vorrückung, die provisorische Amtschreibersstelle mit 250 fl. Gehalt zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig documentirten Gesuche innerhalb der bestimmten Concurßfrist, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung Görz einzubringen, und sowohl ihren Stand, das Alter, ihren moralischen Lebenswandel, die bisherige Dienstleistung, allfällige Studien und Sprachkenntnisse, auch die Kenntniß der Zollmanipulation und der einschlägigen Vorschriften, dann des Cassa- und Rechnungswesens legal nachzuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in wie ferne sie mit einem oder dem andern Beamten der Legstätte zu Görz verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällenverwaltung. Laibach den 19. September 1837.

3. 1358. (1) Nr. 11850/VI.

R u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre 1839

und 1840 versteigerungsweise in Pacht ausgethoben, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Errenden vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Untersinspector zu Möttling zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirkeobrigkeit zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinstock, Maische dann Obstweinstock	Fleisch		
				fl.	kr.	fl.	kr.
Möttling	Krupp	zehnten October 1837 Vormittags von neun bis zwölf Uhr	Krupp	1170	—	400	—
Semisch				210	—	284	—
Ischernembl				1100	—	350	—
Draschitsch				100	—	17	—
Greuthurn				325	—	100	—
Gradaß				450	—	40	—
Schweinberg				155	—	20	—
				viertausend siebenhundert zwanzig ein Guld. M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. Uebrigens können die sämt-

lichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameralbezirks-Verwaltung als bei dem oben benannten Gefällenwach-Untersinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 25. September 1837.

B. 1269. (3)

Das prächtige herrschaftliche Gut

Weinwarthof,

mit 4 sehr bedeutenden Rusticalgütern

in Nieder-Oesterreich im B. O. W. W.,

verbunden mit prächtigen Silber-Gewinnsten,

wird durch eine große Lotterie bei

bereits entsagtem Rücktritte
ausgespielt.

Die besonderen Vortheile dieser großartigen Auspielung sind aus dem Spielplane ersichtlich, aus welchem hervorgeht, daß die Gewinnstsumme, mit Inbegriff des Nom. Werthes der, einigen Treffern zugegebenen Actien,

fl. **704150** W. W.

beträgt, welche sich in Treffer von

fl. 200000, 100000, 60000, 30000, 20000, 15000, 10000,
10000, 10000, 6000, 5000, 5000, 4000, 3000, 5 á 2000,
2 á 1000, 99 á 500, dann viele zu 300, 200, 100, 50, 25
u. u. theilen.

Alle Treffer sind mit barem Gelde oder Silber-Gewinnsten dotirt,

und der Spielplan ist so eingerichtet, daß ein Theil der einigen Treffern zugegebenen Actien, auch noch bestimmte Geldtreffer machen müssen.

Die geringste Prämie der Gratis-Actien ist 500 Gulden W. W.

Die Ziehung findet am 5. Januar 1838 Statt.

Franz Hueber,
unter Mitthastung des Handlungshauses
Franz D. Fröblich.
Comptoir: Weiburggasse, Lilienfelderhof Nr. 908.

Actien dieser Lotterie sind bei G. fertigm um den Originalpreis zu haben, und auf jede Actie wird $\frac{1}{5}$ einer sicher gewinnenden Gratis-Actie zugegeben.

Johann G. Wutscher,
Handelsmann in Laibach.